

Fachbezogener Zertifikatslehrgang Verwaltung

Fachmodul Sozialrecht (SGB XII, UVG, Jugendhilfe)

Lehrgebiet:

Sozialrecht (SGB XII, UVG, Jugendhilfe)

Fachkompetenz:

Die Teilnehmenden können – regelmäßig wiederkehrende – sachbearbeitende und beratende Tätigkeiten mittleren Schwierigkeitsgrades in der Sozialhilfeverwaltung und in der Unterhaltsvorschussstelle eines Landkreises bzw. einer kreisfreien Stadt erledigen. (III)

Methodenkompetenz:

Die Teilnehmenden kennen die einschlägigen Vorschriften des Sozial- und Jugendhilferechts sowie der angrenzenden Vorschriften und können diese auf regelmäßig wiederkehrende Sachverhalte anwenden. (III)

Sozialkompetenz:

Die Teilnehmenden können

- im persönlichen Gespräch und im Schriftverkehr eine kompetente, wertschätzende, bürgerfreundliche und rechtssichere Kommunikation mit den Leistungsberechtigten führen,
- sich in existenzbedrohende Notlagen einfühlen und dies in der Kommunikation entsprechend berücksichtigen sowie
- selbständig und bürgerorientiert Beratungsgespräche führen und die aktuelle Rechtslage klar und verständlich darlegen. (III)

Stundenverteilung (UE = Unterrichtseinheit) auf die Lernfelder:

| | | |
|-------------------|---|-------|
| Lernfeld 1 | Überblick und Abgrenzung der Leistungen der sozialen Sicherung | 2 UE |
| Lernfeld 2 | Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) | 1 UE |
| Lernfeld 3 | Sozialhilfe in Form von Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) | 12 UE |
| Lernfeld 4 | Zuständigkeit nach SGB II und SGB XII sowie konkrete Handlungsformen (Bescheide unter Berücksichtigung der Besonderheiten des SGB X) | 6 UE |
| Lernfeld 5 | Förmliche Rechtsbehelfe (Besonderheiten im Bereich des SGG) | 3 UE |
| Lernfeld 6 | Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussrecht) | 4 UE |
| Lernfeld 7 | Überblick über das Jugendhilferecht | 4 UE |

Stundenverteilung (UE = Unterrichtseinheit) auf die Lehrgangabschnitte und auf Präsenzunterricht (P), Distanzunterricht (DU) und Distanzlernen (DL):

| Lehrgangabschnitte | Präsenzunterricht | Distanzunterricht | Distanzlernen | gesamt |
|---------------------------|--------------------------|--------------------------|----------------------|---------------|
| Fachmodul | 32 UE | | | 32 UE |
| Inhalte | 1 bis 7 | | | |

| | |
|-------------------|---|
| Lernfeld 1 | Überblick und Abgrenzung der Leistungen der sozialen Sicherung |
|-------------------|---|

| Groblernziel |
|---|
| Die Teilnehmenden verstehen das System der sozialen Sicherung und das Wesen der sozialen Hilfen. Dabei können sie auch in einfachen Fragen der gesetzlichen Sozialversicherung beraten. (III) |

| Feinlernziele | Lehrinhalte | P | DU | DL |
|--|--|----------|-----------|-----------|
| <p>Die Teilnehmenden verstehen das System der sozialen Sicherung als Ausprägung des Sozialstaatsprinzips. (II)</p> <p>Die Teilnehmenden können eine einfache Beratung in Fragen der gesetzlichen Sozialversicherung durchführen. (III)</p> | <p>1.1 Sozialstaatsprinzip</p> <p>1.1.1 Rechtsgrundlagen</p> <p>1.1.2 System der sozialen Sicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Versicherung (inkl. versicherter Personenkreis und Inhalte der einzelnen Zweige der gesetzlichen Sozialversicherung) - Versorgung, - Hilfe und Förderung | 1,25 | | |
| <p>Die Teilnehmenden wissen über die Rechtsgrundlagen der sozialen Hilfen Bescheid. (I)</p> | <p>1.2 Rechtliche Grundlagen</p> <p>1.2.1 Aufbau des SGB</p> <p>1.2.2 Weitere Rechtsquellen (AGSG, SGG)</p> | 0,25 | | |
| <p>Die Teilnehmenden verstehen das Wesen der sozialen Hilfen und können die Sozialhilfe sowie die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende von anderen</p> | <p>1.3 Strukturprinzipien der sozialen Hilfen</p> <p>1.3.1 Leistungsberechtigte für Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende</p> <p>1.3.2 Leistungsberechtigte für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</p> <p>1.3.3 Leistungsberechtigte für Hilfe zum Lebensunterhalt</p> | 0,5 | | |

| Feinlernziele | Lehrinhalte | P | DU | DL |
|--------------------------------------|--------------------|----------|-----------|-----------|
| Sozialleistungen unterscheiden. (II) | | | | |

| | |
|-------------------|---|
| Lernfeld 2 | Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) |
|-------------------|---|

| |
|---------------------|
| Groblernziel |
|---------------------|

Die Teilnehmenden kennen die allgemeinen Anspruchsvoraussetzungen des Bürgergeldes und können diese fallbezogen prüfen. (III)

| Feinlernziele | Lehrinhalte | P | DU | DL |
|--|--|----------|-----------|-----------|
| Die Teilnehmenden kennen die allgemeinen Anspruchsvoraussetzungen und können diese fallbezogen prüfen. (III) | 2. Anspruchsvoraussetzungen für Bürgergeld 2.1 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte 2.2 Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft | 1 | | |

| | |
|-------------------|---|
| Lernfeld 3 | Sozialhilfe in Form von Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) |
|-------------------|---|

| Großlernziel |
|--|
| Die Teilnehmenden sind in der Lage, Praxisfälle der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (jeweils außerhalb von Einrichtungen) mittleren Schwierigkeitsgrades zu bearbeiten. (III) |

| Feinlernziele | Lehrinhalte | P | DU | DL |
|---|--|----------|-----------|-----------|
| Die Teilnehmenden kennen die allgemeinen Leistungsgrundsätze des SGB XII. (I) Die Teilnehmenden haben einen ersten Überblick über die Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII. (I) | 3.1 Aufgaben und Ziele der Sozialhilfe 3.1.1 Leistungsgrundsatz „Nachrangigkeit“ 3.1.2 Überblick über die weiteren Leistungsarten der Sozialhilfe | 1 | | |
| Die Teilnehmenden kennen die jeweiligen Anspruchsvoraussetzungen und können diese fallbezogen prüfen. (III) | 3.2 Anspruchsvoraussetzungen 3.2.1 für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (nur Ältere und dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen) 3.2.2 für Hilfe zum Lebensunterhalt | 1 | | |

| Feinlernziele | Lehrinhalte | P | DU | DL |
|---|---|---|----|----|
| <p>Die Teilnehmenden verstehen die Grundsätze des Leistungsrechts des SGB XII und können diese auf konkrete Sachverhalte mittleren Schwierigkeitsgrades (Einpersonenhaushalte und Einsatzgemeinschaften) bezogen anwenden. Sie sind dabei in der Lage den individuellen Bedarf im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt (außerhalb von Einrichtungen) zu ermitteln. (III)</p> | <p>3.3 Bedarfsermittlung für die Berechnung von Hilfe zum Lebensunterhalt (außerhalb von Einrichtungen)</p> <p>3.3.1 Regelsatz</p> <p>3.3.2 Mehrbedarfe (ohne Mehrbedarfe für behinderte Menschen in Ausbildung)</p> <p>3.3.3 Bedarfe für Unterkunft und Heizung (nur abgeschlossene Wohnung, die allein oder in Einsatzgemeinschaft bewohnt wird; d. h. ohne sonstige Mehrpersonenhaushalte, ohne Wohngemeinschaften und ohne sonstige Unterkünfte)</p> | 2 | | |
| <p>Die Teilnehmenden verstehen die Grundsätze des Leistungsrechts des SGB XII und können diese auf konkrete Sachverhalte mittleren Schwierigkeitsgrades (Einpersonenhaushalte und Einsatzgemeinschaften) bezogen anwenden. Sie sind dabei in der Lage den individuellen Bedarf im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (außerhalb von Einrichtungen) zu ermitteln. (III)</p> | <p>3.4 Bedarfsermittlung für die Berechnung von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (außerhalb von Einrichtungen)</p> <p>3.4.1 Regelsatz</p> <p>3.4.2 Mehrbedarfe (ohne Mehrbedarfe für behinderte Menschen in Ausbildung und ohne Mehrbedarfe für Mittagessen in Werkstätten für behinderte Menschen)</p> <p>3.4.3 Bedarfe für Unterkunft und Heizung (nur abgeschlossene Wohnung, die allein oder in Einsatzgemeinschaft bewohnt wird; d. h. ohne sonstige Mehrpersonenhaushalte, ohne Wohngemeinschaften und ohne sonstige Unterkünfte)</p> | 2 | | |

| Feinlernziele | Lehrinhalte | P | DU | DL |
|--|---|---|----|----|
| <p>Die Teilnehmenden können die konkrete Leistungshöhe der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung unter Berücksichtigung von Einkommen (nur laufende Einnahmen) feststellen. (III)</p> | <p>3.5 Einkommen 3.5.1 Begriff des Einkommens und Anrechnung des Einkommens (nur laufende Einnahmen) 3.5.2 Einkommensbereinigung (ohne Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit)</p> | 2 | | |
| <p>Die Teilnehmenden können die konkrete Leistungshöhe der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung unter Berücksichtigung von Vermögen feststellen. (III)</p> | <p>3.6 Vermögen 3.6.1 Begriff des Vermögens 3.6.2 Geschütztes Vermögen</p> | 1 | | |
| <p>Die Teilnehmenden kennen die unterschiedlichen Verfahrensregelungen der auf die Gegenwart bezogenen Leistungen und können den Leistungsbeginn und die Leistungsdauer konkret bestimmen. Sie wissen dabei auch wie mit Anfragen zur Schuldenübernahme umzugehen ist. (III)</p> | <p>3.7 Verfahrensregelungen 3.7.1 Einsetzen der Sozialhilfe im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt (Kenntnisgrundsatz) 3.7.2 Antragserfordernis, Leistungsbeginn und Bewilligungszeitraum im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</p> | 1 | | |

| Feinlernziele | Lehrinhalte | P | DU | DL |
|--|---|---|----|----|
| <p>Die Teilnehmenden haben einen Überblick über die einmaligen Leistungen und können über entsprechende Anträge – im laufenden Leistungsbezug – entscheiden. (III)</p> | <p>3.8 Einmalige Leistungen (während des laufenden Leistungsbezugs) 3.8.1 Erstausstattungen, orthopädische Schuhe und therapeutische Geräte (Beihilfe) 3.8.2 Ersatzbeschaffungen (Darlehen)</p> | 1 | | |
| <p>Die Teilnehmenden haben einen Überblick über den Leistungsbereich Bildung und Teilhabe und können konkrete Anwendungsbeispiele (wie z. B. Schulbedarf, Schulausflüge, Klassenfahrten) benennen. (I)</p> | <p>3.9 Leistungen für Bildung und Teilhabe</p> | 1 | | |

| | |
|-------------------|---|
| Lernfeld 4 | Zuständigkeit nach SGB II und SGB XII sowie konkrete Handlungsformen (Bescheide unter Berücksichtigung der Besonderheiten des SGB X) |
|-------------------|---|

| |
|---|
| Groblernziel |
| Die Teilnehmenden können die Zuständigkeit fallbezogen prüfen, sie kennen die Besonderheiten des SGB X bei der Erstellung von erstinstanzlichen Bescheiden und können Bewilligungs- und Ablehnungsbescheide tenorieren. (III) |

| Feinlernziele | Lehrinhalte | P | DU | DL |
|--|---|-----|----|----|
| Die Teilnehmenden sind über die Zuständigkeiten der Jobcenter im Vollzug des SGB II informiert und können diese fallbezogen prüfen. (III) | 4.1 Zuständigkeit für die Leistungsgewährung nach dem SGB II 4.1.1 Leistungsträgerschaft 4.1.2 Sachliche Zuständigkeit (Aufgabenwahrnehmung als gemeinsame Einrichtung/Optionskommune) 4.1.3 Örtliche Zuständigkeit (gewöhnlicher Aufenthalt) | 1 | | |
| Die Teilnehmenden sind über die Zuständigkeiten der Landkreise und kreisfreien Städte im Vollzug des 3. Kapitels des SGB XII informiert und können diese fallbezogen prüfen. (III) | 4.2 Zuständigkeit für die Leistungsgewährung nach dem 3. Kapitel des SGB XII außerhalb von Einrichtungen 4.2.1 Leistungsträgerschaft 4.2.2 Sachliche Zuständigkeit (als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis) 4.2.3 Örtliche Zuständigkeit (tatsächlicher Aufenthalt) | 0,5 | | |
| Die Teilnehmenden sind über die Zuständigkeiten der Landkreise und kreisfreien Städte im Vollzug des 4. Kapitels des SGB XII informiert und können diese fallbezogen prüfen. (III) | 4.3 Zuständigkeit für die Leistungsgewährung nach dem 4. Kapitel des SGB XII außerhalb von Einrichtungen 4.3.1 Leistungsträgerschaft 4.3.2 Sachliche Zuständigkeit (Aufgabenwahrnehmung als Bundesauftragsverwaltung als Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis) 4.3.3 Örtliche Zuständigkeit (gewöhnlicher Aufenthalt) | 0,5 | | |

| Feinlernziele | Lehrinhalte | P | DU | DL |
|--|---|---|----|----|
| <p>Die Teilnehmenden haben Kenntnisse über die Besonderheiten des sozialrechtlichen Verwaltungsverfahrens (einschließlich der verfahrensrechtlichen Besonderheiten des SGB XII) und kennen den Aufbau und den Inhalt von erstinstanzlichen Bescheiden. (I)</p> <p>Die Teilnehmenden können Bewilligungs- und Ablehnungsbescheide unter Beachtung des Bestimmtheitsgebots tenorieren. (III)</p> | <p>4.4 Konkrete Handlungsformen: 4.4.1 Bewilligungsbescheide (inkl. Bedeutung des Bestimmtheitsgebotes bei mehreren Inhaltsadressaten) 4.4.2 Ablehnungsbescheide 4.4.3 Änderungsbescheide 4.4.4 Aufhebungs- und Erstattungsbescheide (inkl. Bedeutung und Anwendung der §§ 45, 48 und 50 SGB X)</p> | 4 | | |

| | |
|-------------------|--|
| Lernfeld 5 | Förmliche Rechtsbehelfe (Besonderheiten im Bereich des SGG) |
|-------------------|--|

| Groblernziel |
|---|
| Die Teilnehmenden kennen die Bedeutung des Widerspruchsverfahrens im Bereich des Sozialrechts, können die Zulässigkeit eines Widerspruchs prüfen und können dabei auch feststellen, welche Behörde im Bereich der Sozialhilfe über den Widerspruch entscheidet. (III) |

| Feinlernziele | Lehrinhalte | P | DU | DL |
|--|--|----------|-----------|-----------|
| Die Teilnehmenden kennen den Anwendungsbereich des SGG und können diesen vom Anwendungsbereich der VwGO abgrenzen. (III) | 5.1 Sozialrechtsweg bei Streitigkeiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Sozialhilfe (abdrängende Sonderzuweisung) | 0,5 | | |
| Die Teilnehmenden kennen die Besonderheiten des SGG und des SGB X bei der Prüfung der Zulässigkeit des Widerspruchs und können eine solche Prüfung vornehmen. (III) | 5.2 Besonderheiten bei der Prüfung der Zulässigkeit des Widerspruchs im Hinblick auf 5.2.1 Statthaftigkeit 5.2.2 Form 5.2.3 Frist 5.2.4 Widerspruchsbefugnis | 2 | | |
| Die Teilnehmenden sind darüber informiert, welche Behörde in den Rechtsbereichen SGB XII ggf. den Widerspruchsbescheid erlässt und können insoweit die Zuständigkeit prüfen. (III) | 5.3 Zuständigkeit der Widerspruchsbehörde im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung | 0,5 | | |

| | |
|-------------------|--|
| Lernfeld 6 | Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussrecht) |
|-------------------|--|

| Groblernziel |
|---|
| Die Teilnehmenden sind in der Lage, Praxisfälle des Unterhaltsvorschussrechts mittleren Schwierigkeitsgrades zu bearbeiten. (III) |

| Feinlernziele | Lehrinhalte | P | DU | DL |
|---|---|----------|-----------|-----------|
| Die Teilnehmenden kennen die allgemeinen Anspruchsvoraussetzungen und die besonderen Anspruchsvoraussetzungen für Kinder ab dem 12. Lebensjahr auf Unterhaltsvorschuss und können diese fallbezogen prüfen. (III) | 6.1 Allgemeine Anspruchsvoraussetzungen und besondere Anspruchsvoraussetzungen für Kinder ab dem vollendeten 12. Lebensjahr auf Unterhaltsvorschuss (inkl. Überblick über mögliche Leistungsausschlussgründe) | 1,25 | | |
| Die Teilnehmenden sind über die Zuständigkeiten im Vollzug des Unterhaltsvorschussrechts informiert und können diese fallbezogen prüfen. (III) | 6.2 Zuständigkeit 6.2.1 Sachliche Zuständigkeit 6.2.2 Örtliche Zuständigkeit | 0,5 | | |
| Die Teilnehmenden können die Höhe des Unterhaltsvorschusses in konkreten Einzelfällen bestimmen. (III) | 6.3 Höhe des Unterhaltsvorschusses | 1 | | |

| Feinlernziele | Lehrinhalte | P | DU | DL |
|--|---|------|----|----|
| Die Teilnehmenden können den konkreten Leistungsbeginn von Unterhaltsvorschussleistungen ermitteln. (III) | 6.4 Beschränkte Rückwirkung | 0,25 | | |
| Die Teilnehmenden sind über die mögliche Schadensersatzpflicht des Elternteils, bei dem das Kind lebt, informiert. (I) | 6.5 Schadensersatzpflicht des Elternteils bei dem das Kind lebt | 0,25 | | |
| Die Teilnehmenden sind über die mögliche Rückzahlungspflicht des Kindes im Falle von Einkommenserzielung informiert. (I) | 6.6 Rückzahlungspflicht des Kindes | 0,25 | | |
| Die Teilnehmenden kennen die Personen und Stellen, die gegenüber der Unterhaltsvorschussstelle zur Auskunft verpflichtet sind. (I) | 6.7 Auskunfts- und Anzeigepflichten | 0,25 | | |
| Die Teilnehmenden sind über die möglichen Rückgriffe bei den eigentlich gegenüber dem Kind verpflichteten Personen und Stellen informiert. (I) | 6.8 Übergang von Ansprüchen des Kindes | 0,25 | | |

| | |
|-------------------|--|
| Lernfeld 7 | Überblick über das Jugendhilferecht |
|-------------------|--|

| |
|--|
| Groblernziel |
| Die Teilnehmenden haben einen Überblick über die wichtigsten Leistungen des Jugendhilferechts. (I) |

| Feinlernziele | Lehrinhalte | P | DU | DL |
|---|--|---|----|----|
| Die Teilnehmenden kennen die Aufgaben und Ziele der Kinder- und Jugendhilfe. (I) | 7.1 Aufgaben und Ziele der Kinder- und Jugendhilfe inkl. Definition der Begriffe <ul style="list-style-type: none"> - Kind, - Jugendlicher, - junger Volljähriger und - junger Mensch | 1 | | |
| Die Teilnehmenden kennen die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe. (I) | 7.2 Öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe <ul style="list-style-type: none"> 7.2.1 Örtliche Träger der Jugendhilfe 7.2.2 Überörtliche Träger der Jugendhilfe 7.2.3 Weitere Kinder- und Jugendhilfebehörden 7.2.4 Freie Träger | 1 | | |
| Die Teilnehmenden haben einen Überblick über die Aufgaben und Leistungen der Jugendhilfe. (I) | 7.3 Aufgaben und Leistungen der Jugendhilfe <ul style="list-style-type: none"> 7.3.1 Hilfe zur Erziehung <ul style="list-style-type: none"> - Erziehungsberatung, - Soziale Gruppenarbeit, - Erziehungsbeistand, - Betreuungshelfer, - Sozialpädagogische Familienhilfe, - Erziehung in einer Tagesgruppe, - Vollzeitpflege, - Heimerziehung, - sonstige betreute Wohnform, | 2 | | |

| Feinlernziele | Lehrinhalte | P | DU | DL |
|---------------|---|---|----|----|
| | <ul style="list-style-type: none"> - intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung 7.3.2 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche 7.3.3 Hilfe für junge Volljährige 7.3.4 Weitere ausgewählte Leistungen <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder, - Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen, - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung 7.3.5 Andere Aufgaben der Jugendhilfe <ul style="list-style-type: none"> - Inobhutnahme, - Vorläufige Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern | | | |